

1. Änderungsvertrag

zum Teilvertrag 3 „Mobile Jugendsozialarbeit (Streetwork) in Biberach“

zwischen

**der Stadt Biberach an der Riß, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Norbert Zeidler
(im Folgenden Stadt genannt)**

und

**Jugend Aktiv e.V., vertreten durch die 1. Vorsitzende Stefanie Etzinger,
(im Folgenden Verein genannt)**

Mit dem Vertrag vom 24.03.2016 übertrug die Stadt Biberach die Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit an den Verein Jugend Aktiv e.V.

Hierzu gehört der Teilvertrag 3 „Mobile Jugendsozialarbeit (Streetwork) in Biberach“.

Aufgrund der vom Gemeinderat am 24.07.2017 beschlossenen Stellenaufstockung der Mobilen Jugendsozialarbeit von 200 Prozent auf 275 Prozent Stellendeputate ab dem Jahr 2018 (Drucksache Nr. 2017/121 und 2017/121/1) bedarf es einer Anpassung des Vertrages. Mit Wirkung vom 01.01.2018 erhalten folgende §§ des Vertrages vom 24.03.2016 deshalb folgende Fassung:

§ 1 Leistungsumfang

2. Die Mobile Jugendsozialarbeit wird im Umfang von 275 Prozent Stellendeputat durchgeführt. Davon sind 75 Prozent befristet bis zum 31.12.2020. Das Stellendeputat in Höhe von 275 Prozent kann in unterschiedliche Stellenanteile – jedoch nicht unterhalb einer 50-Prozent Stelle – aufgeteilt werden.

§ 2 Vereinbarungen

Mit diesem Teilvertrag übernimmt die Stadt:

1. Personalkosten:

Die tatsächlichen Personalkosten (Bruttoarbeitgeberaufwand) im Umfang von 275 Prozent Stellendeputat wie in § 1 Nr. 2 genannt. Gegebenenfalls erfolgt eine Aufteilung in Teilzeitstellen nach sachlichen und fachlichen Erfordernissen.

Die übrigen Bestimmungen des Vertrages bleiben unverändert.

Biberach,

Jugend Aktiv e.V.:

Stefanie Etzinger
1. Vorsitzende

Stadt Biberach:

Norbert Zeidler
Oberbürgermeister